

Geschäftsordnung

der Arbeitsgemeinschaft Jungen*arbeit

des Bezirkes Pankow

§ 1 Präambel

Die AG Jungen*arbeit ist ein freier und unabhängiger Zusammenschluss von Vertreter*innen / Mitarbeiter*innen der Einrichtungen und Projekte der Kinder- und Jugendhilfe in kommunaler und freier Trägerschaft des Bezirkes Pankow mit dem Arbeitsinhalt geschlechterreflektierte Jungen*arbeit.

Geschlechterreflektierte Jungen*arbeit ist die bewusste und reflektierte pädagogische Arbeit mit Jungen, die zur kritischen Auseinandersetzung von Jungen mit einengenden Vorstellungen von Männlichkeit beitragen und ihre Handlungsspielräume bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe erweitern soll.

Die AG Jungen*arbeit soll deshalb Orientierung für alle bieten, die pädagogisch mit Jungen arbeiten, politisch auf Geschlechterdemokratie hinwirken und die die Gleichberechtigung von heterosexuellen und homosexuellen Orientierungen fördern sowie Lebenslagen und Bedürfnisse in allen Bereichen der Arbeit mit Jungen aufgreifen und diese Arbeit im Sinne handlungsbezogener Ziele gestalten.

§ 2 Aufgaben, Ziele und Selbstverständnis der AG Jungen*arbeit

Ziel ist die Wahrnehmung und Förderung der Interessen von Jungen und jungen Männern in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß AG KJHG § 3 Abs.2; § 6 Abs.3 und SGB VIII § 78.

Die AG Jungen*arbeit:

1. versteht sich als beratendes Gremium im Bereich geschlechterreflektierter Jungen*arbeit.
2. wirkt an der Erarbeitung von Leitlinien zur Förderung geschlechterreflektierter Arbeit mit.
3. beteiligt sich am Prozess der Jugendhilfeplanung und Konzeptentwicklung.
4. wirkt an der Aktualisierung und Fortschreibung der fachlichen Standards der jungenspezifischen Kinder- und Jugendarbeit mit.
5. benennt die finanziellen, organisatorischen und jugendpolitischen Voraussetzungen zur Gewährleistung geschlechterreflektierter Jungen*arbeit.
6. sieht sich in der Verantwortung den fachlichen Diskurs, Projekte, Fachforen, Fortbildungen und Qualifizierungen zu initiieren.
7. vertritt die Interessen von Jungen und jungen Männern gegenüber politischen Entscheidungsträgern, in Fachausschüssen wie dem KJHA.

§ 3 Struktur der AG

Mitglieder können werden:

Die AG Jungen*arbeit ist offen für alle Vertreter*innen / Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe und des Bereiches Schule, die sich mit dem Thema Jungen*arbeit befassen oder / und sich dafür interessieren.

Mitglieder der AG sind alle oben genannten Vertreter*innen / Mitarbeiter*innen, sobald sie als Gast an 3 aufeinander folgenden Sitzungen teilgenommen haben.

Treffen und Beschlussfähigkeit:

Die AG tagt monatlich (öffentlich) und gewährt jedem / jeder das Rederecht. Die Ergebnisse der regelmäßigen AG-Treffen werden per Protokoll festgehalten. Die Protokollführung obliegt der Vertreter*in der Einrichtung, in der das nachfolgende Treffen stattfindet.

Jedes Mitglied der AG hat eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder der AG gefasst.

Vor Beschlussfassungen ist die Abstimmungsberechtigung durch die Sprecher*innen festzustellen.

Außenvertretung der AG:

Die AG benennt für eine Legislaturperiode 2 Sprecher*innen. Die Wahl der Sprecher*innen erfolgt mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Die Sprecher*innen sind autorisiert, Ergebnisse und Entscheidungen der AG nach außen zu vertreten sowie Aufgaben und Anfragen entgegenzunehmen und weiterzuleiten.

Die AG schlägt der zuständigen Bezirksstadträt*in einen beratenden Fachmann / eine beratende Fachfrau und dessen / deren Vertretung für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist regelmäßig über die Arbeit der AG zu informieren.

Änderung der Geschäftsordnung:

Eine Änderung der Geschäftsordnung erfolgt auf Antrag nach vorheriger Beratung in der AG. Sie bedarf der Zustimmung der 2/3-Mehrheit der Mitglieder der AG.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung:

Die Geschäftsordnung tritt am 28.06.2017 in Kraft.